GEMEINDEKANZLEI NEUENHOF

GEMEINDERATSNACHRICHTEN

Telefon: 056 416 21 70

E-Mail: gemeindekanzlei@neuenhof.ch

Internet: www.neuenhof.ch



<u>Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019, Information des Gemeinderates zur Traktandenliste</u>

Im Hinblick auf die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 findet jeweils eine Sitzung mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof statt, in der u.a. die traktandierten Geschäfte für die bevorstehende Versammlung beraten werden.

Der Gemeinderat kommt nach Rücksprache mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof zum Schluss, dass folgende Geschäfte einer erneuten Überprüfung unterzogen werden sollen und somit von der Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 genommen werden. Es sind dies folgende Traktanden:

- 4. Rückbau Pavillons 1 und 2 sowie Kindergarten Hard, Kreditgenehmigung von CHF 1'000'000
- 5. Bau eines neuen Jugendraumes auf dem Areal des ehemaligen Kindergarten Hard, Kreditgenehmigung von CHF 467'000

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine erneute Überprüfung der beiden Traktanden mit der Prüfung verschiedener Optionen angezeigt ist. Er möchte betonen, dass das gefasste Legislaturziel 2018/2019 des Gemeinderates, einen Jugendraum im Zentrum von Neuenhof zu realisieren, nach wie vor als wichtig erachtet wird. Der Gemeinderat wird das weitere Vorgehen in Bezug auf die weitere Bearbeitung der beiden Geschäfte in den nächsten Wochen beschliessen.

Der Gemeinderat ist zuständig für die ordentliche Einberufung der Gemeindeversammlung und die Festlegung der Traktandenliste (§ 22 Gemeindegesetz). Diese obenerwähnten Geschäfte werden somit an der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 nicht zur Beschlussfassung unterbreitet.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Stimmbevölkerung vorgängig und an der Einwohnergemeindeversammlung über die Rücknahme dieser Traktanden zu orientieren.

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme und dankt für das Verständnis.

Grosser Widerstand gegen 5G Technologie in Neuenhof

Ist die 5G Technologie ein Segen oder ein Fluch? Diese Frage beschäftigt nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Fachwelt und die Behörden. Die Unsicherheit und Angst auf Grund fehlender Regelungen und Vollzugsempfehlungen des Bundes ist gross. Mit viel Engagement machen die Neuenhofer daher Mobil gegen mögliche Anlagestandorte in Neuenhof.

Der Gemeinderat versteht die Sorgen und Ängste der Bevölkerung und möchte mit einer offenen Informationspolitik über die Haltung und Bewilligungspraxis des Gemeinderates informieren.

Grundlagen:

- 1. Im Jahre 2009 wurde zwischen den Gemeinden, dem Kanton und Mobilfunkanbieter einer Standortkoordinationsvereinbarung für Mobilfunkanlagen zugestimmt. In dieser Vereinbarung wurde festgehalten, dass der Kanton die Standortevaluation übernimmt und überprüft. Dafür werden die Gemeinden regelmässig von den Betreibern über geplante Projekte informiert. So kann auf Projekte rechtzeitig reagiert und der Antrag für einen alternativen Standort gestellt werden.
- Bei Mobilfunkanlagen werden die vom Bundesrat erlassenen Grenzwerte durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt geprüft.
- 3. Der Gemeinderat hat eine Bewilligungspraxis festgelegt, die besagt, dass im Interesse des Ortsbildes Anlagen auf freistehenden Masten in Neuenhof nicht bewilligungsfähig sind.
- 4. Am 17. April 2019 hat der Bundesrat eine Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) beschlossen. Die revidierte NISV trat am 1. Juni 2019 in Kraft.
- 5. Das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) wird bis Ende 2019 eine Empfehlung für die Messung von 5G-Antennen erarbeiten.

Auf Grund dieser Grundlagen und der noch ausstehenden Empfehlungen und vor allem auf Grund der unsicheren Rechtslage, hält sich der Gemeinderat an folgende Bewilligungspraxis:

- 1) Anlagen auf freistehenden Masten werden nicht bewilligt.
- 2) Anlagen bis zur 4G Technologie werden nach der Zustimmung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt bewilligt.
- 3) Anlagen mit der 5G Technologie werden bis zum Vorliegen einer definitiven Rechtsgrundlage nicht bewilligt.
- 4) Aus- und Umbau bestehender Anlagen sind in Neuenhof bewilligungspflichtig und müssen durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt geprüft werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Bewilligungspraxis im Sinne der Bevölkerung und des öffentlichen Interesses zu handeln.

Die Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, steht für weitere Fragen zur Verfügung.

Baugesuche

Die Baubewilligung wurde erteilt an:

- Eheleute Andreas und Yvonne Loosli, Neuenhof sowie Frau Eveline Voser und Herr Raphael Waeber, Muntelier, Bewilligung energetische Massnahmen / Schallschutz, auf der Parzelle Nr. 1816, Zürcherstrasse 164, in Neuenhof.
- Herr Novak Matic und Frau Divna Pejakovic, Neuenhof, für die Projektänderung zum BG 2018-0024, auf der Parzelle Nr. 588, Bankstrasse 10a, in Neuenhof.

5432 Neuenhof, 18. November 2019

Gemeinderat Neuenhof